

II- 997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 02 27
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/05-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gugerbauer
und Kollegen, Nr. 261/J vom 10. Jänner 1991
betreffend Durchführung von Maßnahmen zur
Milderung der sich aus dem in den Sommer-
monaten erhöhten Verkehrsaufkommen auf der
B 151 im Raume Attersee - Seewalchen ergebenden
Belastungen für Bevölkerung und Touristen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

276 IAB
1991 -03- 01
zu 261 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen Nr. 261/J vom 10. Jänner 1991 betreffend Durchführung von Maßnahmen zur Milderung der sich aus dem in den Sommermonaten erhöhten Verkehrsaufkommen auf der B 151 im Raume Attersee - Seewalchen ergebenden Belastungen für Bevölkerung und Touristen beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Beantwortung der Frage 1 fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung der Frage 2 fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

- 2 -

Zu Frage 3:

Zu a):

Nach Mitteilung der zuständigen Fachabteilung beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung sind vor allem in den Sommermonaten Geruchsbelästigungen bei Abwasserpumpwerken aufgetreten. Die Ursache liegt in den langen Kanalnetzen der Abwassersammler und dem dadurch bedingten Auftreten von anaeroben Verhältnissen. Eine technische Lösung zur Vermeidung einer Belästigung durch Abluft ist bereits konzipiert und soll in Kürze realisiert werden.

Zu b):

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

Zu c):

Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Gewässergüte des Attersees ausgezeichnet ist; er zählt zu den nährstoffärmsten Seen Österreichs. Die geringe Nährstoffbelastung bewirkt Sichttiefen von über 10 m.

Ob das Badewasser aus hygienischer Sicht unbedenklich ist, ist unter sanitätspolizeilichen Aspekten zu prüfen. Dabei haben sich die Behörden an die einschlägige ÖNORM betreffend Badewasserqualität M 6230 zu halten.

Hygienische Untersuchungen der Badebereiche werden in der Badesaison auf Veranlassung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, Gesundheitsbehörde durchgeführt.

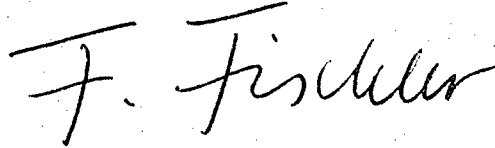
- 3 -

Zu d):

Die Ausstattung öffentlicher Badeplätze mit einer ausreichenden Zahl von Toiletteanlagen sollte auf jeden Fall gesichert sein. Versäumnisse der Vergangenheit müssen raschest behoben werden.

Ich habe daher die Wasserrechtsbehörde beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung zu einer Überprüfung und allfälligen Behebung von Mängeln angewiesen.

Der Bundesminister:

Handwritten signature of F. Fischer in black ink.